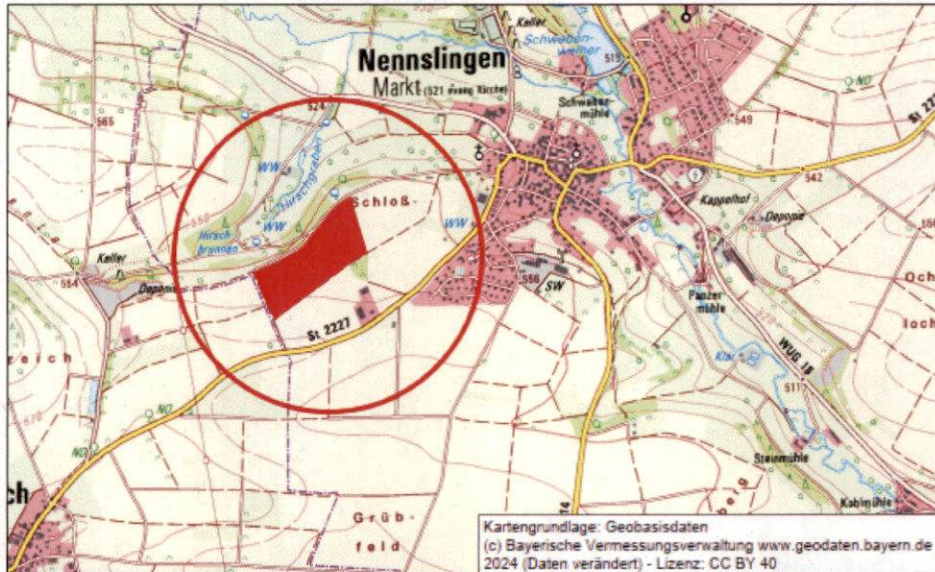


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nennslingen Nr. 14.2 mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West-neu“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West – neu“ (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 8,2 ha auf und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2633, Gemarkung Nennslingen.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch eine Streuobstwiese
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: durch einen Feldweg und angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch eine Wirtschaftsweg und forstwirtschaftliche Flächen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie Speichern ermöglicht werden

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 20.11.2025 in seiner Sitzung vom 27.11.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist vom

07.04.2026 bis 08.05.2026

auf der Internetseite des Marktes Nennslingen (www.nennslingen.de) unter Leben & Wohnen →Bauen & Bauplätze →Bauleitpläne in der Aufstellung veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen sowie Erholung)	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Luftamtes Nordbayern hinsichtlich keiner Beeinträchtigung des Luftverkehrs• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz• Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ansbach mit Aussagen zu möglichen Blendungen
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth- Weißenburg sowie des Bayerischen Bauernverbandes mit Hinweisen zur geplanten Kompensation und Auswirkungen auf die Landwirtschaft
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth- Weißenburg sowie des Bayerischen Bauernverbandes mit Hinweisen zur Bodenqualität und Auswirkungen auf die Landwirtschaft• Stellungnahmen der Versorger mit Hinweisen zu bestehenden und neu geplanten Leitungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz• Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasser-

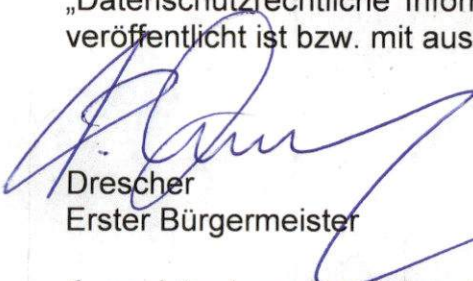
	versorgung der Reckenberg-Gruppe mit Aussagen zur Versorgung des Gebiets mit Trinkwasser
Landschaft/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken bzgl. des Anbindegebotes • Stellungnahme des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bzgl. Maßnahmen nach dem Flurberreinigungsgesetz • Stellungnahme des Bund Naturschutzes mit Aussagen zum Flächenverbrauch
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht
Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) und des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung • Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Marktgemeinderat Nennslingen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.


Drescher
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen

Ausgehängt am: 04.04.2026
Abgenommen am: 09.05.2026